

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Wängle hat in seiner Sitzung vom 08.07.2024 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom/n Planer/in AB Architektur Wasle und Strele ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 835-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle im Bereich 3183 KG 86021 Lechaschau, 1819 KG 86040 Wängle (zur Gänze) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wängle vor:

Umwidmung

Grundstück 1819 KG 86040 Wängle (lt. tiris Stand 01.10.2023)

rund 515 m²

von FL - Freiland § 41

in

SMzg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Vereine

weitere Grundstück 3183 KG 86021 Lechaschau (lt. tiris Stand 01.10.2023)

rund 2683 m²

von FL - Freiland § 41

in

SMzg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Vereine

Beziehungsweise (lt. aktuellem Grundbuchsstand):

Grundstück 1819 KG 86040 Wängle

rund 3198 m²

von FL - Freiland § 41

in

SMzg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Mehrzweckgebäude für Feuerwehr, Katastrophenschutz und Vereine

Personen, die in der Gemeinde Wängle ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Wängle eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Wängle unter <https://www.waengle.at/> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Wängle

angeschlagen am: 10.07.2024

abgenommen am: 12.08.2024